Finanzamt
Limburg-Weilburg

EINGANG
23. NOV. 2026

HESSEN

Finanzamt Limburg-Weilburg, Postfach 14 65, 65534 Limburg

DV 11.26 0,95 Deutsche Post

* 2262 * 2052 * 001037 * 19 * 11 *

Firma
Wilhelm Jost GmbH & Co. KG
Auf der Muckenkaut 4
35789 Weilmünster

Steuernummer/ Geschäftszeichen	030 332 3008 4 - P01
Bearbeitung	
Kontakt	https://finanzamt.hessen.de/kontakt
Ihre Nachricht	Telefonat v. 17.11.2026
Datum	19.11.2026

Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

0253007041 001037 0 0101

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Firma, Wilhelm Jost GmbH & Co. KG, Auf der Muckenkaut 4, 35789 Weilmünster

☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG

☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

☒ unter der Steuernummer 2630 332 30084

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE113680867

registriert ist.

Servicestelle
Finanzamt Limburg-Weilburg

Telefonnummer: 069 2545 2545
von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Termine nach Vereinbarung
Siemensstraße 7
65549 Limburg

Bankverbindungen
Finanzamt Limburg-Weilburg

Deutsche Bundesbank
IBAN: DE70 5000 0000 0051 0015 07
BIC: MARKDEF1500

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE68 5005 0000 0001 0003 97
BIC: HELADEFFXXX

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000076720

Hinweise

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz finden Sie auf www.finanzamt.de.

Formulare und Anträge einfach über www.elster.de einreichen:

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2028.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Dieses Schreiben wurde zentral versandt und ist ohne Unterschrift gültig.